

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

N 138

61. Jahrgang.
Dienstag, den 4. August

1914.

An mein Volk!

Unsere Söhne und Brüder eilen zu den vaterländischen Fahnen. In diesem Augenblicke zu Meinen getreuen Sachsen davon zu reden, was uns alle mächtig bewegt, ist Mir Herzensbedürfnis.

Unser Deutsches Volk ist vor weltgeschichtliche Kämpfe gestellt. Ich erwarte von meiner Armee, deren Geschicke Meine Söhne teilen werden, daß sie auf dem Schlachtfelde den alten Waffenglorie der Väter bewahren und erneuern wird. Ich bin dessen gewiß, daß Mein ganzes Volk im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer guten Sache zu jedem Opfer an Blut und Gut bereit ist und in allen seinen Ständen und Schichten geschlossen zu Rat und zu Tat zusammensteht. Zu allen Staats- und Gemeindebehörden habe Ich die Zuversicht, daß sie in unbedingter Hingabe an ihre Pflichten alle Anforderungen des Heeres erfüllen, die Wunden des Krieges lindern und die unvermeidlichen Hemmnisse und Lasten erleichtern werden, die dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben bevorstehen. Ueberall vertraue Ich auf die entschlossene Tatkraft und den unbegrenzten Opfermut wie auf alle sittlichen Kräfte Meines Volkes.

In Demut beuge Ich Mich mit Meinen Sachsen vor dem allmächtigen Lenker der Völkergeschichte. Möge Er unseren Waffen Sieg geben und Seine schirmende Hand gnädig halten über unser Heer und Volk, über Kaiser und Reich!

Dresden, am 2. August 1914.

Friedrich August.

Soldaten!

In dieser ernsten Zeit, in der ganz Deutschland, dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers folgend, zu den Waffen eilt zu Schutz und Schirm des Vaterlandes, richte Ich, als König und Chef der Armee Mein Wort an Sie. Sachsens Heer hat stets im Kriege seine Pflicht getan und unvergängliche Lorbeeren um seine Fahnen gewunden. Bestreben Sie sich dem Beispiele der Vorfahren folgend so wie bisher im Frieden nun auch vor dem Feinde den ehrenvollen Platz zu behaupten, den die Armee im Rahmen des Deutschen Heeres eingenommen hat. Seien Sie überzeugt, daß Ich jeden einzelnen von Ihnen in Mein Herz geschlossen habe und sein Schicksal verfolgen werde. In diesen ernsten Stunden richten Sie Ihren Blick nach oben und flehen Sie zu Gott dem allmächtigen Lenker aller irdischen Geschicke, daß Er unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen möge. Und nun ziehen Sie mit Gott. Der Spruch eines jeden braven Soldaten lautet:

Mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich!

Dresden, am 2. August 1914.

Friedrich August.

Aufruf zur Gestellung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee und der Marine befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914

der zweite	"	"	3.	"	"
der dritte	"	"	4.	"	"
der vierte	"	"	5.	"	"
der fünfte	"	"	6.	"	"
der sechste	"	"	7.	"	"
der sechzehnte	"	"	17.	"	"

der einundzwanzigste Mobilmachungstag ist der 22. August 1914.

Die Kalendertage der folgenden Mobilmachungstage lassen sich hiernach bestimmen.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich der mit Kriegsbeorderung versehenen Ersatz-Reservisten haben sich zu der auf den Kriegsbeorderungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte einzufinden. Die mit Passnotiz versehenen bleiben zunächst in der Heimat.

3. Sämtliche Ersatz-Reservisten, welche keine Kriegsbeorderung erhalten haben, müssen vom 8. Mobilmachungstage ab zu Hause gewärtig sein, den Befehl zur Stellung bei einem Ersatz-Truppenteile zu empfangen.

4. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften des gesamten Beurlaubtenstandes, sowie alle Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. und II. Aufgebots, welche nicht im Besitze einer Kriegsbeorderung oder Passnotiz sind, haben sich sofort an das nächste Hauptmeldeamt zur Herbeiführung einer Entscheidung über ihr Eintreffen zu wenden. Die im Frieden beim Verziehen gewährte Meldefrist von 14 Tagen fällt weg.

Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.

5. Wer dem obigen Befehle nicht Folge leistet, verfällt der Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

6. Bereits angesagte Uebungen und Kontrollversammlungen fallen aus.

7. Das Marschgeld wird beim Truppenteile, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

8. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeorderung oder anderer Militärpapiere bei der Fahrkartkontrolle. Bei Fehlen der Militärpapiere genügt ausnahmsweise mündliche Erklärung.

9. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf. Diezüge verkehren vom 3. Mobilmachungstage morgens bis mit 6. Mobilmachungstage nach dem Militärlokalfahrplane, der in den wichtigeren Zeitungen, auf den Bahnhöfen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird.

Der kommandierende General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser hat über den gesamten Bezirk des XIX. (2. R. S.) Armeekorps den Kriegszustand verhängt.

Die vollziehende Gewalt geht hiermit auf mich über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden bleiben in ihren Stellungen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, sowie denen der von mir dazu ermächtigten Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Ich mache die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß auf Grund des Einführungsgesetzes

gesetz zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 folgende mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohte Verbrechen von nun an mit dem Tode bestraft werden:

- Hochverrat (§ 81 des Strafgesetzbuchs),
- Landesverrat (§ 88 des Strafgesetzbuchs),
- Zerstörung militärischer Verkehrs- und Verteidigungsmittel, wie Eisenbahnen, Wege, Kunstbauten, Festungswerke, Magazine, Waffendepots; ferner die Erregung von Aufständen, Spionage usw. (§ 90 des Str.-G.-B.),
- Brandstiftung, die den Tod eines Menschen zur Folge hat, oder verübt ist, um Mord und Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen (§ 307 des Str.-G.-B.),
- Zerstörung von Gebäuden usw. mit Sprengmitteln (§ 311 des Str.-G.-B.),
- Herbeiführung von Ueberschwemmungen, die den Tod von Menschen zur Folge haben (§ 312 des Str.-G.-B.),
- Zerstörung von Eisenbahnanlagen und sonstigen Beförderungsmitteln, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (§ 315 des Str.-G.-B.),
- Bergriftung von Brunnen, Wasserbehältern oder Gegenständen, die zum öffentlichen Gebrauch oder Verkauf bestimmt sind, sobald hierdurch Menschenleben verloren gehen (§ 324 des Str.-G.-B.).

Ich fordere die Bevölkerung hiermit auf, den Anordnungen aller Sicherheitsorgane unbedingst und pünktlich Folge zu leisten und alle Handlungen zu unterlassen, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören könnten.

Sollten sich trotzdem durch Verhehung und Irreführung der Bevölkerung Unruhen, auch nur geringfügiger Natur an irgend einer Stelle des Korpsbezirks bemerkbar machen, so werde ich unverzüglich den

verschärften Kriegszustand

verhängen und alle mir dann zu Gebote stehenden Nachtmittel unmaßsächlich zur Anwendung bringen.

Ich verbiete hiermit jede Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel durch die Presse und ersuche die Bevölkerung, keinerlei Nachrichten militärischer Art in Briefen, Telegrammen usw. zu verbreiten. Zuwiderhandelnde machen sich strafbar. Es ist die Pflicht jedes gutgesinnten Bürgers, mit darüber zu wachen, daß die Verteidigungsmittel des Vaterlandes keinem Unberufenen bekannt werden.

Von dem Opfermut und der Vaterlandsliebe der Bevölkerung erwarte ich, daß allen Anordnungen pünktlich Folge geleistet und jede Zuwiderhandlung gegen die militärischen Maßnahmen unterlassen wird. Alle gutgesinnten Elemente werde ich mit den mir zu Gebote stehenden Nachtmitteln nachdrücklich und kräftig schützen!

Jeder muß nach seinen Kräften mit dazu beitragen, daß die Erhaltung und Erhöhung der Schlagfertigkeit unseres Heeres gewährleistet ist!

Leipzig, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Errichtung eines dritten Apothekenrevisionsbezirks.

Mit dem 1. August 1914 werden an Stelle der bestehenden zwei Apothekenrevisionsbezirke drei Bezirke errichtet und eingeteilt wie folgt.

Es umfassen:

der I. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Bautzen und die Kreisauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.

der II. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Leipzig, von der Kreisauptmannschaft Dresden die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg und von der Kreisauptmannschaft Chemnitz die Amtshauptmannschaft Glauchau.

der III. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Chemnitz mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Glauchau und die Kreisauptmannschaft Zwickau.

Bis auf weiteres sind als Apothekenrevisoren bestimmt worden für den I. Bezirk Obermedizinalrat Professor Dr. phil. Runz-Krause in Dresden, für den II. Bezirk Hofrat Dr. phil. Götner in Leipzig und für den III. Bezirk der Chemiker bei der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege Professor Dr. phil. Säß in Dresden.

Den Genannten liegt auch die Revision der Drogeneschäfte, Gifthandlungen, Arzneifabriken, pharmazeutischen Laboratorien und Mineralwasserfabriken ob.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die Sparkasse betreffend.

Wenn ein Krieg ausbricht, wird mancher Einwohner genötigt sein, zur Ausrüstung des in den Krieg ziehenden Familiengliedes das allernotwendigste Geld von der Sparkasse abzugeben. — Mehr aber wie das allernotwendigste wird kein Vermögiger abgeben. Baargeld im Hause schmilzt zu leicht unter den Händen, kann verloren, gekohlen, verlegt u. geraubt werden und verbrennen. Jeder Krieg bringt aber Zeiten der Not, wo der Sparfennig dringend gebraucht wird.

Weshalb nun heben die Leute überhaupt angesichts eines Krieges ohne Not ihr Geld von der Sparkasse ab? Ist die Sparkasse unsicherer wie ein anderes Geldinstitut oder gar wie das Privatbankhaus? Ganz im Gegenteil bietet die Sparkasse die größte Sicherheit, die es geben kann, ja sie ist sicherer als der Staat, der bankrott geworden, Schulden abschüttet. Die Verpflichtung der Sparkasse dagegen, alle Einlagen zurückzahlen bis auf den letzten Pfennig, bleibt bestehen. Selbst wenn zügellos gewordene Truppenteile fremder Heere die Stadt plünderten und jedes Haus durchsuchten, um zu rauben und zu vernichten, würde die Sparkasse und ihre Zahlungspflicht voll und ganz fortbestehen, denn die ganze Gemeinde haftet mit ihrem gesamten Vermögen an Geld und Gut für sie und ihre Verpflichtungen. Wäre die Sparkasse gänzlich ausgeraubt, so müßte sie doch nach Friedensschluß auf Erfordern jede

Der Beginn des Weltkrieges.

Das drückende Schweigen hat sein Ende erreicht. Die Langmut des Deutschen Kaisers und der Deutschen überhaupt, die in geradezu übermäßiger Form in Anspruch genommen ist, ist gebrochen und das Schwert soll entscheiden. Daß und Uebermut sind die Triebfedern, die unsere Feinde bewogen, fast ganz Europa in einen Strudel zu ziehen, und Verschlagenheit und Hinterhältigkeit waren die bislang gegen uns geführten Waffen. Mit großer Spannung erwartete man am Sonnabend die Entscheidung über Krieg und Frieden. Aber Stunde auf Stunde verrann, der Draht blieb schweigend und niemand wußte, was eigentlich von solch einer Verzögerung zu halten sei. Jetzt wird bekannt, daß Rußland die Zwölf-Stundenfrist um 6 Stunden — bis 5 Uhr nachmittags — mit Zustimmung der deutschen Regierung überschreiten durfte. Jedoch noch über eine Stunde später wurde die

Mobilmachung

von Heer und Flotte bekannt gegeben, die in ganz Deutschland einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen hat. Zur Mobilmachung selbst wird uns gemeldet: Berlin, 2. August. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, ist der deutsche Botschafter in St. Petersburg beauftragt worden, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österröischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Pourtalès in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner be-

auftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland in Kriegszustand befindlich betrachteten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir festgestellt haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert.

Ueber die in Berlin herrschende Stimmung und über eine neuerliche Rede unseres Kaisers berichtet nachstehende Meldung.

Berlin, 1. August. Heute abend gegen 8 Uhr war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß herankamen. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Eine feste Burg ist unser Gott“ und rief immer wieder: „Wir wollen unsern Kaiser sehen!“ Alsdann erschien am großen Fenster der ersten Etage über dem Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, sowie die Kaiserin und die Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes: Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf; wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten griff ihn ja wohl die eine oder andere Partei an, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe. Unbeschreiblicher Jubel brach immer wiederholten Hurrarufen los. Der größte Teil des Publikums entfernte sich unter dem Gesänge des Liedes „Die Wacht am Rhein“. Vor dem Reichslanzlerpalais machte gegen 9 Uhr der imposante Zug halt, der in ernster, patriotischer Stimmung „Heil dir im Siegertranz“ und

Einlage ordnungsmäßig mit Zinsen herauszahlen. Während des Krieges kann wohl das Bargeld knapp werden. Es mag auch schwer werden, gegen Verpfändung oder Verkauf von Papiergeld Bargeld zu erhalten. Insofern ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das Reich dann einseigen und Sparlassenscheine sanktionieren wird, die nach Friedensschluß einlösbar sind, bis dahin aber das Bargeld völlig vertreten. — Man lasse also endlich das Bestürmen der Sparkasse um Rückzahlung der Einlagen und zeige sich besonnen u. ruhig! —

Der Stadtrat. Sesse.

Allgemeine Ortskrankenkasse Eibenstock.

Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und unständig Beschäftigten betreffend.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1914 ab auch die Hausgewerbetreibenden und unständig Beschäftigten krankenversicherungs-pflichtig, soweit sie nicht vorübergehende, nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfreie Dienste leisten.

I. Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis.

Es werden daher alle Hausgewerbetreibenden, als welche Lohnflicker, deren Aufpasser, Fäbiler, Näher, Hausstamburrierer, Ausbesserinnen und Hausmaschinen-friker in Frage kommen, hiermit aufgefordert, sich nunmehr umgehend bei der Rassenstelle der unterzeichneten Ortskrankenkasse zur Eintragung in das Verzeichnis zu melden.

Dieselbe Aufforderung ergeht an alle bisher schon freiwillig Versicherten, welche hausgewerblich beschäftigt sind.

Hausgewerbetreibende, die abgesehen von den zur Familie gehörenden Hausgenossen, regelmäßig wenigstens 2 hausgewerblich Versicherungs-pflichtige beschäftigen, haben sich und alle Beschäftigten zur Eintragung in das Verzeichnis nach den geltenden allgemeinen Vorschriften an- und abzumelden.

Auswärts wohnende freiwillige Rassenmitglieder, welche durch die Art ihrer Beschäftigung als Hausgewerbetreibende gelten, haben ihre Mitgliedschaft bei der unterzeichneten Rasse verloren. Sie haben sich bei der zuständigen Krankenkasse ihres Wohnorts zu melden.

Für die hausgewerblich Versicherungs-pflichtigen erhebt die Krankenkasse einen Beitrag von 2 vom Hundert des Ortslohnes. Sie gewährt die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Als Ortslohn gilt folgende Festsetzung:

Versicherte	über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		von 14—16 Jahren		unter 14 Jahren	
	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich
im Alter	Mk. 2.70	Mk. 2.50	Mk. 1.50	Mk. 1.30	Mk. 1.00	Mk. 0.50	Mk. 0.30	Mk. 0.20

Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er $\frac{1}{2}$; die Beschäftigten selbst haben $\frac{1}{4}$ der Beiträge zu leisten.

Der Hausgewerbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihren Beitragsteil vom Darlehn abziehen.

II. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Ueber Meldung und Beitragsleistung gilt zur Zeit folgendes:

Unständig Beschäftigte haben sich zur Eintragung in das Verzeichnis selbst zu melden. Die Mitgliedschaft bei der Rasse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Deckung der Beitragsteile der Arbeitgeber wird besonders geregelt.

III. Wegen der Berechnung und der Höhe der Beiträge und deren Einziehung und über die Art und die Höhe der Leistungen wird den bei der unterzeichneten Rasse zu versichernden Personen Auskunft an Rassenstelle erteilt.

IV. Wer als Hausgewerbetreibender oder als unständig Beschäftigter die Anmeldung bei der Rasse unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. zu bestrafen.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Holz-Versteigerung.

Schönheider Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zur Post“ in Schönheide,

Freitag, den 7. August 1914, vorm. 9 Uhr (die Brennöhler nicht vor 11 Uhr)
 4847 ft. Aölze, 7—15 cm Hart, 852 ft. Aölze, 16—38 cm Hart,
 239 ft. Drehstangen, 8—15 3990 ft. Drehstangen, 3—7
 23 rm ft. Ruchseite, 73,5 rm ft. Ruchknüppel, 40 rm w. Brennseite, 353 rm w. Brennknüppel, 643 rm w. Aeste.

Aufbereitet in den Durchforstungen Abteilung 64 und 86 und einzeln in Abteilung 1 bis 91.
 Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.

„Lobe den Herrn“ sang. Der Reichslanzler erschien am Fenster des ersten Stockes und richtete an die Menge folgende Worte: „In Ihrem Viede haben Sie unsern Kaiser zugejubelt. Ja, für unsern Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir auch sein mögen. Für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt gewesen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sind, ihr Blut zu verspritzen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen im festen Vertrauen auf Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher noch immer den Sieg gab. Sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken; wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland!“

Indessen auch in Dresden, München, Stuttgart usw. ist es zu Kundgebungen gekommen. Die darüber vorliegenden Nachrichten mögen hier folgen:

Dresden, 1. August. Unter überwältigenden Kundgebungen der Bevölkerung fuhr heute abend Se. Majestät der König nach dem Schlosse. Dort hatten sich Tausende von Menschen angeammelt, die patriotische Lieder sangen. Schließlich erschien der Monarch mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Christian und dem Prinzen Ernst Heinrich, Herzögen zu Sachsen, auf dem Balkon über dem Georgentor und sprach ungefähr folgendes:

„Sie haben durch Ihre Kundgebung Ihre patriotische Gesinnung bewiesen. Bewahren Sie diese auch in den ernsten Zeiten, denen wir jetzt entgegengehen. Halten Sie diese Gesinnung hoch und bitten Sie Gott für den Sieg unserer Waffen.“

Diesen Worten folgte ungeheurer Jubel. Der Monarch mußte sich lange am Balkon zeigen. Dresden, 1. August. Der König hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilisationsbefehles an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weiß mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer, und daß meine Sachsen Dir kriegsbegeistert zuzubeheln. Friedrich August.“

Dresden, 1. August. Der König hat aus Anlaß der Mobilisation eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

München, 2. August. König Ludwig III. hat an Se. Majestät den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

„Das bayerische Heer ist mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deiner Befehl als Bundesfeldherrn getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ersten Entscheidung gestanden, als in diesen Stunden, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, sich überwältigender opfern, als in dem Kampfe, der uns aufgezungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken, in dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht, ihres ersten Rutes werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf über das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

Stuttgart, 2. August. Der König von Württemberg hielt bei den Kundgebungen vor dem Residenzschloß an die Menge eine Ansprache, in der er u. a. sagte:

„Siehen Sie in den Kampf und kämpfen Sie für unsere Ehre, nachdem wir in ungerechtfertigter Weise von allen Seiten angegriffen werden. Ich möchte meine Lieben im ganzen Lande bitten, sie möchten zu Gott beten, und dieser wird gewiß auch unser Gebet erhören und den Sieg auf uns fallen lassen!“

Ferner mögen hier noch folgende Depeschen Platz finden:

Braunschweig, 2. August. Se. Königl. Hoheit der Herzog hat sich mit der Frau Herzogin nach Berlin begeben, um sich für eine militärische Verwendung zur Verfügung zu stellen. Der Herzog wird mit seiner Gemahlin morgen zurückkehren.

Berlin, 2. August. Das Kaiserpaar stattete gestern abend dem Mausoleum zu Potsdam einen Besuch ab. Es legte am Sarge Kaiser Friedrichs einen Kranz nieder und verweilte längere Zeit im stillen Gebet.

Die Eröffnung des Krieges, ist von Seiten Russlands provoziert worden. Ohne daß es an Deutschland eine Antwort ergehen ließ, haben russische Soldaten an verschiedenen Stellen die Grenze überschritten. In der Nacht zum Sonntag sind bis 4 Uhr früh beim Großen Generalstab folgende Meldungen eingegangen: 1. Heute nacht hat Angriff russischer Patrouille gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried (an Straße Jaroschin-Breschen) stattgefunden. Der Angriff ist abgewiesen. Deutscherseits zwei Leichtverwundete, Verluste der Russen nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslow eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden. 2. Der Stationsvorstand von Johannisburg und die Postverwaltung von Bialla melden, daß heute nacht (vom 1. zum 2. August) stärkere russische Kolonnen mit Geschützen die Grenze bei Schwidzen (südöstlich Bialla) überschritten haben, und daß zwei Schwadronen Kosaken auf Richtung Johannisburg reiten. Die Fernsprechverbindung Eyd-Bialla ist unterbrochen. Hiernach hat Russland deutsches Reichsgebiet angegriffen und der Krieg ist eröffnet.

Berlin, 2. August. Heute nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Profften, 300 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschossen. Sie erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verluste zu verzeichnen.

Dieser Haltung der Russen ist natürlich von deutscher Seite sofort die passende Antwort gefolgt. Es wird telegraphiert:

Berlin, 2. August, 1.30 Uhr nachm. Dem russischen Gesandten Ewerdjew sind die Pässe zugesetzt worden.

Das bedeutet den völligen Abbruch der Beziehungen zwischen Russland und Deutschland und das große Kriegsschauspiel mag beginnen. Eigentümlicher Weise über Kopenhagen kommt eine Nachricht, die von einer

deutschen Kriegserklärung spricht. Die Meldung ist zwar noch nicht bestätigt, mag aber immerhin hier folgen.

Kopenhagen, 2. August. „Nihaus Bureau“ meldet aus St. Petersburg vom 1. August: Der deutsche Botschafter übermittelte im Namen seiner Regierung heute um 1/8 Uhr abends dem russischen Minister des Aeußern die Kriegserklärung.

Daß wir uns selbstverständlich auch sofort mit Frankreich im Kriege befinden werden, besagt nachstehendes von uns ebenfalls schon bekannt gegebenes Telegramm:

Berlin, 2. August. Gestern nachmittag 5

Uhr ist die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Ferner sind noch nachstehende Meldungen eingetroffen:

Berlin, 2. August. Der Reichstag ist durch kaiserliche Verordnung für Dienstag, den 4. August einberufen worden.

Berlin, 2. August. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann vom Zuge aus eine Bombe zu werfen. Er wurde aber vorher dingfest gemacht.

Berlin, 2. August. Prinz Eitel-Friedrich von Preußen ist zum Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments fand gestern abend 1/9 Uhr auf dem Kaiserhofe statt.

Berlin, 2. August. Eine kaiserliche Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August besagt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. u. 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen.

Berlin, 2. August. Nach einer militärischen Meldung haben heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Alles in Waffen. Ueber Mobilisierungen und Kriegsbereitschaft in anderen Staaten, denen vielleicht noch mehrere andere folgen mögen, liegen folgende Nachrichten vor: Nach einer Meldung des Berliner Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ ist nunmehr völlige Klarheit darüber vorhanden, daß Italien seine Bundespflicht erfüllen wird.

Brüssel, 1. August. Die belgische Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

Bern, 1. August. Das schweizerische Militärdepartement teilt mit: Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. Juli im Hinblick auf die sehr ernste Lage die Pilettabteilung der ganzen Armee, den Auszug der Landwehr und des Landsturms sowie das Aufgebot des für die erste Grenzbeobachtung und für die Bewachung der wichtigsten Kommunikationen erforderlichen Landsturms verfügt.

Wien, 1. August. Das Wiener A. A. Telegraphen-Bureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nichi-Nichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Russlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnutzen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Weiter wird gemeldet: Washington, 2. August. Deutschland, England und Frankreich haben Amerika formell erjucht, ihre Botschaften im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt dem Ersuchen nach und instruiert die amerikanischen Botschafter und Gesandten in Europa demgemäß.

Wien, 31. Juli. Zwei Grenzgänger haben unter feindlichem Feuer die angechwollene Drina durgeschossen und eine serbische Telefontleitung zerstört.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichsbanknoten als Zahlungsmittel. Das Reichsbank-Direktorium läßt erklären: Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz, betreffend Aenderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4 1/2 Jahren, in Kraft getreten, und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h. für einen etwa eintretenden Ernstfall, jetzt getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten auspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel.“ Daraus ergibt sich, daß jeder Reichsbanknote in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Erklärung dieses Inhalts ist an den Schaltern der Reichsbank zum Aushang gebracht.

Türkei.

Von der türkischen Marine. Das Marine-Verordnungsblatt veröffentlicht einen Befehl des Marineministers Dschema! Pascha, in dem den türkischen Marineoffizieren Geschwähigkeit vorgeworfen und bei Strafe der Ausschließung völliges Stillstehen über die Kräfteverhältnisse sowie über Vorbereitungen und Bewegungen der Kriegsmarine anbefohlen wird.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Eibenroß, 3. August. Hier hat sich sofort nach Bekanntwerden der Mobilisationsforder ein Komitee gebildet zur Annahme von Liebesgaben für unsere für Deutschlands Ehre und deutschen Held ins Feld ziehenden Brüder. Die bis jetzt eingegangenen Gaben haben schon den Betrag von 200 Mark überschritten. Es werden von den eingegangenen und eingehenden

Mitteln den Scheidenden kleine Andenken, wie Ansichtskarten von der Heimat, mitgegeben, ferner Zigarren, Schokolade usw. Die zur Fahne Einberufenen werden jetzt zu ihren Abgangszügen mit Musik zum Bahnhof geleitet, wo unter mächtiger Ansprache des Herrn Handelschuldirektor Jllgen die Verteilung der Liebesgaben erfolgt. Annahmestellen für Gaben befinden sich in fast allen Geschäften, Hotels und Restaurants, welche die eingelaufenen Gaben an die Mitteldeutsche Privatbank abführen. Tue jetzt jeder Bürger, jeder Zurückbleibende seine Ehrenpflicht und steuere nach Kräften zu diesem edlen Liebeswerke zu! Sollten die eingelaufenen Gaben nicht aufgebraucht werden, werden die verfügbaren Mittel zur Unterstützung solcher Familien verwendet werden, deren Ernährer dem Rufe des Kaisers folgen mußten.

Eibenroß, 3. August. In ergreifender Weise trat der Ernst der Zeit am gestrigen Sonntage bei dem in unserer Kirche abgehaltenen Gottesdienste zu Tage. Bereits vormittags war die Teilnahme so groß, daß wohl der letzte Platz besetzt war. Die auf den Sonntagsteigt sich gründende Predigt des Herrn Pastor Wagner, in welcher ausgeführt wurde, wie allein rechter Christeninn, das Bewußtsein der Gotteskindschaft in schweren Tagen die Menschen hart mache, machte einen tiefen Eindruck. Ganz außerordentliche Teilnahme fand der vom Pfarramt im Blick auf den Ernst der Zeit auf nachmittags 5 Uhr angelegte Gottesdienst mit Feier des h. Abendmahles. Bereits von 4 Uhr ab begannen sich alle Räume des Gotteshauses zu füllen.

1/5 Uhr kamen mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen die beiden hiesigen Ral. S. Militärvereine, denen sich die Herren Bürgermeister Hesse, Geh. Forstrat Lommasch u. a. angeschlossen hatten, an und bald war kein Platz mehr frei, so daß wohl Hunderte umkehren mußten. Im dem Gottesdienst, der wohl alle Teilnehmer mächtig ergrieff hat, sprach Herr Pfarrer Starke über Jer. 29, 13 f.: So ihr mich von ganzem Herzen sucht, so will ich mich von euch finden lassen. An der sich anschließenden Abendmahlsfeier beteiligten sich fast 400 Gemeindeglieder, nachdem deren auch am Morgen schon eine größere Zahl zu verzeichnen gewesen war. Mit Dank ist es zu begrüßen, daß die Bekendeten, welche bei dieser Gelegenheit eingegangen sind, zur Begründung eines Unterstützungsfonds dienen sollen und daß bis auf weiteres jeden Abend 1/9 Uhr eine kurze Andacht in der Kirche stattfinden wird. Öffentlich bringen diese Stunden reichen Segen. Nach dem Gottesdienste zogen die Militärvereine zum Kriegerdenkmal, wo sich bereits wohl an tausend Menschen versammelt hatten. Hier hielt Herr Bürgermeister Hesse eine tiefempfundene patriotische Ansprache, welche mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland und dem Gesang der Menge „Deutschland, Deutschland über Alles“ schloß.

Dresden, 2. August. In Uebereinstimmung mit einem besonderen Wunsche Seiner Majestät des Königs wird unser Volk zu einem allgemeinen Buß- und Bettag aufgerufen werden. Die Anordnungen der kirchlichen Behörden darüber stehen bevor.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegr. und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Ausland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt u. findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Beschränkungen des Postverkehrs nach dem Auslande. Nach dem Auslande gerichtete Briefsendungen müssen offen und in deutscher Sprache abgefaßt sein. Wertbriefe nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten müssen bei den Postämtern offen vorgelegt werden, dürfen ebenfalls nur Mitteilungen in deutscher Sprache enthalten. Der Beschluß und die Verriegelung der Briefe erfolgt unter Ueberwachung der Beamten. Der Paketverkehr nach dem Auslande ruht bis auf weiteres.

Beröffentlichung militärischer Nachrichten.

Das königliche Kriegsministerium hat an die Presse ein Merkblatt gerichtet, in welchem ausgeführt wird:

Unter Hinweis auf das vom Reichskanzler erlassene „Verbot von Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel“ wendet sich die Kriegsleitung in diesen ersten Zeiten an die Presse als an das Organ, dessen Worte weit über die Grenzen des Reiches hinausgetragen werden.

Die Geschichte der letzten Kriege ist reich an Beispielen, wie leicht durch unvorsichtige Nachrichten dem Gegner der Aufmarsch der eigenen Streitkräfte verraten werden, und damit dem Verlauf des Krieges eine für das Vaterland verderbliche Wendung gegeben werden kann. Auch deutsche Zeitungen haben unbewußt in unseren letzten großen Kämpfen dem Gegner manchen wichtigen Aufschluß gegeben.

In neuester Zeit ist mit der Verbesserung der Nachrichtenübermittlung die Gefahr, dem Vaterlande durch Veröffentlichungen zu schaden, gewachsen.

Mehr als je werden wir zur Zeit von unseren politischen Widersachern überwacht, jede unvorsichtige Veröffentlichung wird ihnen auf tausend Wegen mit Blickeselle zugetragen. Selbst harmlos scheinende Mitteilungen genügen oft, um dem Gegner ein zutreffendes Bild unserer militärischen Lage zu geben. Wollen wir uns günstige Aussichten für einen Krieg sichern, so müssen unsere militärischen Maßnahmen vor dem Gegner und auch vor dem eigenen Lande geheim gehalten werden.

Sicher werden Ungewißheit und Zweifel gerade jetzt doppelt schwer empfunden werden, aber das Wohl des Vaterlandes fordert das Opfer strenger Verschwiegenheit in allen Fragen, die zum deutschen Heere und zur deutschen Flotte oder zu der Streitmacht von Verbündeten in irgend welcher Beziehung stehen. Auch Veröffentlichungen über militärische Vorgänge in allen anderen Staaten müssen bis zur Klärung der politi-

ischen Verhältnisse unterbleiben, da wir nicht wissen, welche Stellung diese Staaten zu uns einnehmen werden. Sobald diese Klärung erfolgt, wird die Presse unterrichtet werden.

Ist sich die Presse ihrer schweren Verantwortung und der Tragweite ihrer Mitteilungen bewusst, so wird sie sich nicht wider ihren Willen zum Bundesgenossen unserer Gegner machen. Sie wird der Kriegsleitung Dank wissen, wenn sie von ihr erfährt, welche Veröffentlichungen dem Vaterlande schaden können. Durch selbstlosen Verzicht auf alle Mitteilungen militärischer Art wird sie es den Militär- und Marinebehörden ersparen, gesetzliche Maßregeln gegen sie zu ergreifen, deren schärfste Anwendung bei Verstößen gegen das Veröffentlichungsverbot das Staatswohl gebietend fordert.

Die Kriegsleitung wird ihrerseits nach Kräften bemüht sein, das berechnete Verlangen des Volkes nach Nachrichten zu befriedigen. Können diese Nachrichten zunächst auch nur dürftig sein, so wird es dem patriotischen Bestreben der Presse am besten gelingen, das Volk über die Gründe und die Notwendigkeit der Geheimhaltung aufzuklären und zur Geduld zu mahnen.

Durch die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes und durch den Admiralstab der Marine werden Nachrichten — so zahlreich wie möglich — an die Generalkommandos und an die Marinestationskommandos zur Weitergabe an die Redaktionen ihres Dienstbereiches ausgegeben werden. Es wird dies für alle Redaktionen der sichere und schnellere Weg bleiben, um in den Besitz von Nachrichten zu kommen, als der durch die Entsendung eigener Berichterstatter, die nur in sehr beschränkter Zahl und mit begrenzter Bewegungsmöglichkeit zum Kriegsschauplatz zugelassen werden können.

Alle Anfragen von Seiten der Presse sind an die örtlichen Generalkommandos — nach deren Ausdrücken an die stellvertretenden Generalkommandos —, an die Marinestationskommandos, in Berlin an die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes, Berlin NW. 40 — und an den Admiralstab der Marine, Berlin W., Königgräber Straße 70, zu richten.

Wettervorhersage für den 4. August 1914.

Südwestwind, wechselnde Bewölkung, warm, Gewitterneigung, sonst trocken.

Niederschlag in Eibenstock, gemessen am 2. August früh 7 Uhr
... .. auf 1 qm Bodenfläche

Niederschlag in Eibenstock, gemessen am 3. August, früh 7 Uhr
... .. auf 1 qm Bodenfläche

Barometerstand am 2. August: + 3,7.

Standesamtliche Nachrichten aus Schönheide

am 26. Juli bis 1. August 1914.
Geburtsfälle: 158) Dem Bäckermeister Albert Linger hier 1 E. 159) Dem Bäckermeister Kurt Karl Sachs hier 1 E. 160) Dem Bäckermeister Emil Gustav Wapler hier 1 E. 161)

Dem Handlungsgehilfen Wilbau Fritz Reister hier 1 E. 162) Dem Bleichenfabrikarbeiter Heinrich Hugo Härtel hier 1 E. 163) Eine unehel. Geburt: 164) Dem Wollwarendrucker Ernst Walter Lutz hier 1 E. 165) Dem Zimmermann Hermann Breich in Schönheidehammer 1 E. Aufgebote: a) hiesige: 50) Der Tischlergehilfe Arno Georg Linger hier mit der Bäckermeisterin Clara Anna Hertel hier. 51) Der Schuhmacher Friedrich Reitur Vent hier mit der Elsa Clara Mänzel hier.

b) auswärtige: keine.
Eheschließungen: 52) Der Schiffensticker Friedrich Walter Müller in Eibenstock mit der Martha Helene Groß hier. 54) Der Eisenstecher Max Ewald Hahn hier mit der Gertrud Elise Seidel hier. 55) Der Bleichenfabrikarbeiter Friedrich Emil Schäblich hier mit der Bleichenfabrikarbeiterin Meta Wilma Seidel hier.
Sterbefälle: keine.



Hauptdepot bei Walter Jugelt, Mineralwasserfabr. in Eibenstock i. E.

Neueste Nachrichten.

— Leipzig, 3. August. Der russische, wie der französische Staatskommissar haben unter dem Eindruck der Ereignisse ihre Staatspavillone auf der Buda geschlossen und ihre Fahnen eingezogen.

— Berlin, 3. August. Das Kaiserpaar machte gestern Sonntag nachmittag von 5 Uhr ab im offenen Automobil eine zweistündige Autofahrt nach dem Grunewald. Es wurde überall von dem Publikum kühnlich umjubelt. Die Umgebung des Schlosses, in dem das kaiserliche Hauptquartier arbeitet, ist abgesperrt. Der Kaiser hat den Oberbürgermeister der Stadt Berlin wissen lassen, daß die Rundgebungen und Fuhdungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung und Begeisterung seinem Herzen wohlgetan haben.

— Berlin, 2. August. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet aus Königsberg: In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt Bildewitzchen (Ostpreußen) ist zerstört. An vielen Stellen haben die Russen die deutsche Grenze überschritten.

— Berlin, 2. August. Der Oberbefehlshaber in den Marken Generaloberst v. Reissel hat eine Bekanntmachung erlassen, in der er sich gegen das Befahren der Geschäftsleute und Gastwirte wendet, Papiergeld nicht voll in Zahlung zu nehmen. Die Bekanntmachung legt Gastwirten und Geschäftsleuten die Verpflichtung auf, die Banknoten als vollwertig anzunehmen und belegt jede Zuwiderhandlung mit der sofortigen Schließung des Geschäftstotals.

— Berlin, 3. August. Der kleine Kreuzer „Kugsburg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funk-

spruch: Bombardiere Kriegshafen von Libau und bin im Gesicht mit feindlichen Kreuzern. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

— Danzig, 2. Aug. Deutsche Eisenbahnarbeiter wurden bei Mlowo von russischen Truppen beschossen, die sich darauf zurückzogen.

— Frankfurt a. M., 3. August. Amtlich wird bekannt gegeben, daß sich die deutschen Frauen zu einem nationalen Frauentag-Komitee zusammengeschlossen, zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien deren Ernährer zu Kriegsdiensten einberufen sind.

— Wiesbaden, 3. August. Die deutschen Kaufmannserholungsheime sind mit 500 Betten ausgerüstet und dem Kaiser als Kriegslazarette zur Verfügung gestellt.

— Koblenz, 2. August. Heute vormittag versuchte eine größere Anzahl französischer Offiziere im preussischen Uniformen im Kraftwagen die preussische Grenze bei Balbed, westlich Seldern zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

— Köln, 3. August. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurden feindliche Luftfahrzeuge auf der Fahrt von Kerepich nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht versuchten ein Cöhrmer Landwirt und sein Sohn den Cöhrmer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang aber. Beide wurden erschossen.

— Johannsburg, 3. August. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragonerregiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Eyl ist bei Guttau unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlottowen. Die Verluste betragen bisher auf der russischen Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere leicht Verwundete.

— Berlin, 3. August. Das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 55, ausgerüstet mit Maschinengewehren, hat heute morgen die russische Grenze bei Kalisch überschritten.

— Berlin, 3. August. Unter den Reichstagsabgeordneten aller Parteien, einschließlich der Sozialdemokratie herrscht eine große Begeisterung. Für heute sind alle Parteien zu einer Besprechung ins Reichstagspalais geladen. Das Präsidium setzt sich wieder zusammen wie das alte.

— Berlin, 3. August. Amtlich wird gemeldet: Während noch kein deutscher Soldat sich auf französischem Boden befindet, haben die Franzosen bereits kompagnieweise die Grenze überschritten und verschiedene deutsche Ortschaften besetzt. Ein weiterer Neutralitätsbruch ist darin zu erblicken, daß viele französische Flieger über Belgien in deutsches Gebiet überflogen und Rundschaffterdienste ausübten.

— Greifswalde, 3. August. Die Studenten haben einen Aufruf erlassen, nach welchem alle Studierenden aufgefordert werden, die Erntearbeiter für die ausrückenden Landarbeiter zu übernehmen.

Am Sonntag morgen 1/3 Uhr entschlief ruhig und sanft nach langem, schweren, mit nie endender Geduld ertragenen Leiden, meine liebe, liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Alinde Remus geb. Rau

nach vollendetem 33. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze
Fritz Remus und Kinder
im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung unserer teuren Entschlafenen findet Mittwoch, den 5. August, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Vertretung für Paris.

Ein Pariser Engros- und Exporthaus wünscht behufs Vertretungen in der Stickerbranche mit wirklich leistungsfähigen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Da kapitalkräftig, würde es event. die Geschäfte auch auf eigene Rechnung übernehmen!

Einer der Chefs kommt behufs persönlicher Rücksprache in einigen Tagen selbst nach Eibenstock, und belieben Reflektanten ihre Adresse unter Chiffre B. E. 66 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

F. T. - F.

Heute Montag abend 7 Uhr
Übung im Schulgarten.
Beim Brande beschädigte Ausrichtungshäute mitbringen.
Die Oberleitung.

E. Heymann's Delik.-Geschäft,
Forschstraße.
Heute Dienstag



Schlachtfest.
Vorm. Welkefleisch, frische Bratwurst, nachm. frische Blut- und Leberwurst mit neuem gekoch. Sauerkraut.

Ich litt seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem

Hautjucken.

Durch ein halbes Stück Zuckers Patent-Medizinal-Seife habe ich das Uebel völlig beseitigt. D. S. Polly-Serg. (In drei Stärken, à 50 Pf., M. 1.— u. M. 1.50.) Dazu Zuckersohr-Creme (à 50 Pf., 75 Pf. u.) Bei H. Lohmann, Progerie.

Zum Stachelbeerpflücken

sollen in Zukunft die Kinder beschäftigt werden, deren Väter zum Heeresdienste einberufen sind und einberufen werden. Anmeldungen werden entgegenommen.
Der Vereinsgarten.

Hasen - Kaninchen

sind wegen Einberufung billig zu verkaufen. **Schulstraße 16.**

Siederkrantz.

Heute Montag Abschiedsfeier für den im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Allen in den Krieg ziehenden Kameraden rufen wir ein
herzliches Lebewohl
und, so Gott will, ein
glückliches u. gesundes Wiedersehen
zu.
Rgl. Eads. Militärverein Eibenstock und
R. E. Militärverein „Germania“, Eibenstock.

Wir rufen allen lieben Kameraden, die zur Fahne einberufen sind, hierdurch ein
herzliches Lebewohl
zu in der Hoffnung, ein glückliches Wiedersehen begehen zu können.
Schützengesellschaft Eibenstock, e. V.

Heute, Montag abend, werden alle Kollegen zu einer
Abschiedsfeier
im Hotel Stadt Leipzig hierdurch eingeladen.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater
Serr Christian Gottlieb Baumann
nach längerem Leiden im 79. Lebensjahre Sonntag früh sanft entschlafen ist. Um hilfes Beileid bittend, zeigt dies tiefbetrübt an
im Namen der Hinterbliebenen
Familie Louis Baumann.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Neuhäuser Auerbacherstr. 20, aus statt.

„AUTOL“
(gefehl. gefch.)
unübertroffenes Öl für Automobile, Motorräder und Luftfahrzeuge
Möbius & Sohn.
Hannover-Wülfe u. Basel.

Verloren
eine goldene Brosche mit bunter Photographie. Gegen Bel. abzug.
Clara Angermannstr. 1, rechts.
Stenerquittungsbücher
empfiehlt **Emil Haunehohn.**